und ebenso ist es auch, was das künftige Jahr betrifft.

Präsident Haberkorn: Herr Abg. von Oehlschlägel bittet nochmals ums Wort. Wird es ihm ertheilt? — Ertheilt.

Abg. von Oehlschlägel: Ich wollte nur auf die Bemerkung des Herrn Abg. Uhle noch eine kleine Entgegnung machen. Er sagt, man möchte auf dem Lande auch Dasselbe thun für Errichtung einer Feuerwehr. Meine Herren! Eine Feuerwehr kostet Dasselbe für eine größere Stadt, also für einen größeren Umfang von Versicherungsnehmern, wie für einen kleineren.

(Oho!)

Ja, meine Herren, das ist sehr richtig. Die Kosten für die Feuerwehr steigern sich nicht in demselben procentalen Verhältniß, wie die Bevölkerung größer ist. Daher ergiebt sich, daß es mitunter auf dem Dorfe nicht möglich sein wird, in demselben Umfange eine werthvolle Feuerwehr zu halten, wie in den Städten. Ich glaube, daß es deshalb auch richtiger ist, wenn man die Gefährlichkeit der Gebäude, wie es thatsächlich jetzt schon geschieht, ohne Rücksicht auf die Anstalten für das Feuerlöschwesen bemißt; wohl aber Orten, die Feuerwehr haben, die nöthige Unterstützung giebt, und das geschieht zur Zeit, meine Herren; denn es wird ein Procent jeder Gemeinde zur Unterhaltung des Feuerlöschwesens gewährt, zwei Procent, wo Feuerwehr besteht, und wo Feuerwehr mit Nachtwachen besteht, da steigt es sogar bis 3½ Procent.

(Zuruf: Staatsunterstützung!)

Nein, das ist nicht Staatsunterstützung, das liegt im Interesse der Anstalt, also keine Staatsunterstützung. Es kann sein, daß man in dieser Beziehung weiter gehen kann, daß diese Sätze zu erhöhen sein könnten im Interesse der Anstalt selbst, das lasse ich dahin gestellt; aber zu verlangen, daß ein jedes Dorf eine derartige Feuerwehr hält, wie sie in den großen Städten namentlich gern und gut gehalten werden können mit Unterstützung des Staats, das wird allerdings nicht ausführbar sein und scheint mir eine etwas ungerechte Forderung.

Abg. Uhle (Glauchau): Meine Herren! Es ist mir nicht eingefallen, jedem Dorfe die Vorschrift machen zu wollen, eine große Feuerwehr zu errichten oder, wie es Herr Dr. Heine aussprach, eine Dampfspritze als nothwendig zu erachten; aber ich meine denn doch, daß in der Mitte wohl noch Etwas zu finden ist, was nothwendig, und daß gar keine Feuerspritze und keine Feuerwehr nicht zu entschuldigen sei, wenn man sich nicht zu einer Dampfspritze versteigen könne. Eine Feuerspritze, die sollte doch eine jede Gemeinde haben.

(Abg. von Oehlschlägel: Haben sie auch!)

Sie haben sie nicht; ich kann Ihnen eine ganze Masse Dörfer nennen, welche keine Feuerspritze besitzen. Aber auf der anderen Seite acceptire ich Das, was der Herr Abg. von Oehlschlägel in Aussicht gestellt hat: man dotire die Städte mit Feuerwehren aus der Brandversicherungscasse höher und es wird indirect Das erreicht, was die Städte wollen, Verringerung der übergroßen Brandversicherungsbeiträge. Ich werde davon ganz dankend Erinnerung nehmen und bei passender Gelegenheit darauf zurückkommen.

Präsident Haberkorn: Ich kann nunmehr die Debatte schließen. — Der Herr Referent!

Referent Schieck: Meine Herren! Die Zusicherung des Herrn Regierungscommissars, daß der nächstfällige Termin unserer Versicherungsbeiträge nur in Höhe von 1 Pfennig erhoben werden soll, wird jedenfalls von den Gebäudebesitzern des Landes bestens acceptirt werden. Ich hoffe aber auch, daß es möglich werden wird, den zweiten Termin auch nur in dieser Höhe zu erheben, ja daß es sogar in den nächsten Jahren möglich sein wird, nur 2 Pfennige jährlich zur Erhebung bringen zu lassen und zwar auf Grund der Berechnung, die ich angestellt habe, wornach die Beiträge in dem Jahre 1878 à 2 Pfennige pro Einheit circa 3,946,450 Mark Einnahme gebracht haben würden, die Brandentschädigung mit sammt dem Verwaltungsaufwand im Durchschnitt der Periode 1877/78 aber nur circa 3,620,000 Mark in Anspruch genommen hat, daß also noch ein Ueberschuß von circa 326,000 Mark verfügbar geblieben sein würde. Mit diesem Ueberschuß ließe sich allenfalls auch noch etwas größere Zahl von Bränden ausgleichen, und wenn diese nicht eintreten sollte, so würde der Ueberschuß dem Reservefonds wenigstens einen Zuwachs zuführen, welcher mehr, als dem gesetzlichen Erforderniß genügt. Im Uebrigen aber möchte ich, bevor ich mein Referat beendige, auf einen der Classificationsgrundsätze aufmerksam machen, der mir für die Städte ganz besonders erschwerend erscheint, und das wäre der Grundsatz, daß in einem Gebäudecomplex, dessen einzelne Gebäude in den kleinsten Entfernungen voneinander stehen, die höchste Gefahrenclasse, welche in dem Gebäudecomplex vorkommt, für alle Gebäude des Complexes maßgebend sein soll. Es führt derselbe zu ganz außerordentlichen Härten, wie mir selbst von Brandversicherungsinspectoren zugestanden worden ist. Es scheint mir, als ob man bei Aufstellung dieses Grundsatzes ganz übersehen habe, daß, wenn die Gebäudecomplexe der Städte, denen das Bauareal nicht in so billiger und ausgiebiger Weise zur Verfügung steht, wie auf dem platten Lande, etwas dichter zusammengebaut sind, dann dort auch eine dichter wohnende Bevölkerung sich

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden